

Initiative für sinnvolle Güllewirtschaft

Wilfried Müller

Martha Messmer

Anton Kugler

Georg Konzett

Günter Eppler

Stefan Steinhauser

Rolf Weidner

Aki Schmid

Die Düngeverordnung schreibt vor, dass ab 2025 Gülle nur noch mit bodennaher Ausbringtechnik ausgebracht werden darf. Die sogenannten Breitverteiler werden auf Grund ihrer Ammoniakemissionen ab diesem Zeitpunkt verboten. Dieses Verbot entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und bedeutet einen unverhältnismäßigen Aufwand welcher in keiner Relation mit dem zu erwartendem Nutzen steht. In den typischen Grünlandregionen Süddeutschlands ist ein generelles Verbot der Breitverteiler nicht durchführbar.

Die nachfolgend unterzeichnenden Unterstützer stellen daher folgende Forderungen:

- Auf Grünland, welches zur Fütterung von Wiederkäuern genutzt wird, darf bei optimalem Güllewetter nach guter fachlicher Praxis die Breitverteilung mit Schwanenhals- oder Möscha-Verteiler weiterhin erlaubt sein.
- Es müssen praxisnahe Versuche durchgeführt werden, bei denen Breitverteiler bei optimalen Wetterbedingungen auf ihre Ammoniakemissionen untersucht werden. Alle bisherigen Versuche sind bei nicht optimalen Bedingungen durchgeführt worden und entsprechen nicht der guten fachlichen Praxis. Gute fachliche Praxis heißt Ausbringung bei bedecktem regnerischem Himmel, abends bei Tau und zu erwartendem Nachtregen. Zu solchen Versuchen müssen praktische Landwirte sowohl beim Versuchsaufbau als auch bei der Durchführung mit einbezogen werden.
- Die Futterschmutzung durch hochwachsende Güllereste bei der bodennahen Ausbringung wird in Expertenkreisen oftmals verharmlost. Praktiker aber sehen darin ein gravierendes Problem insbesondere bei Nicht-Biogasbetrieben. Wir fordern daher weitergehende Untersuchungen auf die daraus resultierenden schlechten Futterqualitäten auch in Hinsicht auf die Tiergesundheit und die Milchqualität.

Hinweise zu Datenschutz und -verarbeitung:

Die Initiative für sinnvolle Güllewirtschaft mit unten angegebener Adresse ; verarbeitet Ihre in dem Formular angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO für die Betreuung Ihrer Teilnahme an der Unterschriften-Aktion. Die Nutzung Ihrer Adressdaten und ggf. Ihrer Interessen für postalische, werbliche Zwecke erfolgt gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Abgesehen von der Überreichung von Vor – Nachname und Adresse an Mitglieder der Landes bzw. Bundesregierung findet keine Weitergabe statt.

